

# Konferenz zu Fragen am Lebensende

Vom 16. bis 17. November waren 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter ihnen Ärzte, Juristen, Medizinethiker, Philosophen und Theologen zu Gast im Vatikan, um gemeinsam über die Themen Sterbehilfe, ärztlich assistierter Suizid und Töten auf Verlangen (Euthanasie) zu diskutieren. In einer von der Bundesärztekammer (BÄK) in Zusammenarbeit mit dem Weltärztebund und der pontificalen Akademie „pro Vita“ durchgeführten Veranstaltung wurden medizinische, theologische, rechtliche und ethische Aspekte besprochen. Beraten wurde insbesondere vor dem Hintergrund wachsender medizinisch-technischer Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung interkulturell-ethischer Standards in der ärztlichen Behandlung am Lebensende. Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und Vizepräsident der BÄK, war Mitglied der deutschen Delegation.



Die Gäste des Symposiums im Vatikan auf der Scala Regia.

## Umgang mit Sterbehilfe

„In Eingangsstatements stellten die Ländervertreter ihre jeweiligen Regelungen zur Sterbehilfe vor. Bereits hier ist die Heterogenität im Umgang mit Sterbehilfe deutlich geworden“, so Kaplan. Während in Deutschland die Euthanasie verboten ist und eine ärztliche Assistenz beim Suizid nicht als Aufgabe der Ärzte gilt, ist die Euthanasie in den Niederlanden sowie der assistierte Suizid unter bestimmten Umständen erlaubt. In der Schweiz ist Euthanasie ohne Ausnahme verboten, Suizid und assistierter Suizid sind dort zulässig. Andere Staaten wie beispielsweise Neuseeland, Australien oder Finnland diskutierten derzeit über die Legalisierung des ärztlich assistierten Suizids. „Daran ist zu erkennen, dass es notwendig ist, die Grundsatzfrage weltweit offen zu diskutieren“, so Kaplan.

Die Weltreligionen nehmen hier tendenziell unterschiedliche Positionen ein. Positiv sei die Botschaft von Papst Franziskus aufgenommen worden, berichtete Kaplan, wonach eine Lebensverlängerung um jeden Preis nicht angemessen sei. Sofern therapeutische Mittel nicht zielführend seien, sei es moralisch vertretbar, auf diese zu verzichten. Es ginge insbesondere darum, den Patientenwunsch zu berücksichtigen, ganz im Sinne des neu aufgelegten Genfer Gelöbnisses, in dem die Patientenautonomie gestärkt wurde.

## Pluralistische Gesellschaft – pluralistische Werte

Umfassend beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Palliativmedizin und analysierten die therapeutischen Möglichkeiten am Lebensende unter medizinischen, rechtlichen und bioethischen Gesichtspunkten. Einigkeit bestand darin, dass die Palliativmedizin weltweit gestärkt werden müsse. Hierbei sei über das Recht des Individuums auf Selbstbestimmung des eigenen Todes, das Recht auf Leben, aber auch über das Recht auf Sterben unter Berücksichtigung der Menschenwürde diskutiert worden. Angesichts einer fortschreitenden Pluralisierung der Gesellschaft sei die Selbstbestimmung des Todes ein besonders strittiger Punkt. Medizinethiker forderten von einer pluralisierten Gesellschaft die Akzeptanz einer pluralistischen Sichtweise. Der Schutz des Lebens müsse hochgehalten werden – gleichzeitig dürfe niemand zum Leben gezwungen werden.

Bei der Diskussion sei klar geworden, dass man sich hier in einem Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und gesellschaftlicher Fürsorgepflicht unter Festlegung ethischer Normen befinde. Betroffen und sichtlich berührt gewesen seien die Teilnehmer in der

Diskussion hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung des ärztlichen Handelns bei ärztlich assistiertem Suizid oder Töten auf Verlangen. Einerseits sei festgehalten worden, dass ärztliches Handeln auf den Wunsch des Patienten – unter Berücksichtigung der Menschenwürde – auszurichten sei, andererseits wurde der ärztliche Beistand zum Suizid, und insbesondere eine Tötung auf Verlangen, als unethisch und moralisch bedenklich gewertet. Hier ergebe sich ein Konflikt, wenn der Staat diese Art von Sterbehilfe gestatte, Ärzte aber bei der Umsetzung als unethisch und unmoralisch Handelnde eingestuft würden. Kaplan beschrieb dies als „Gewissenskonflikt“ innerhalb der Versammlung, der auch in weiteren Diskussionen zum Ausdruck kam.

„Die Gesellschaft muss sich darüber klar sein, dass die unterschiedliche Auslegung von Normen sich nachhaltig auf ärztliches Handeln auswirkt“, resümierte Kaplan. Hierbei seien Ärzte immer verpflichtet, die Menschenrechte, Menschenwürde und Selbstbestimmung des Patienten ausreichend zu würdigen. „Diese Diskussion wird wohl nie abschließend sein, aber umso wichtiger ist, dass diese weiterhin offen und aufrichtig aus einer tiefen ethischen Einstellung heraus geführt wird“, resümierte der BLÄK-Präsident.

Sophia Pelzer (BLÄK)